



**Zum Planungsbericht überweist der Kantonsrat folgende
Bemerkungen an den Regierungsrat:**

1. *Entwicklungsmöglichkeit 6 (S. 21)*

Um das Legislaturprogramm in seiner Wirkung zu stärken, soll der Zeitplan der Behandlung so angepasst werden, dass die Fachkommissionen ihren Teil vor der Behandlung in der PFK diskutieren können. Die Fachkommission entscheidet, ob ein Mitbericht z.H. PFK gemacht werden soll.

2. *Entwicklungsmöglichkeit 14 (S. 31)*

Auf die Entwicklungsmöglichkeit 14 soll verzichtet werden.

3. *Entwicklungsmöglichkeit 15 (S. 32)*

Auf die Entwicklungsmöglichkeit 15 soll verzichtet werden.

4. *Zeitpunkt des Follow-ups (S. 35)*

Nach zwei Jahren ist ein erster Statusbericht vorzulegen. Ein zweiter Statusbericht ist mit der Revision des Parlamentsrechts vorzulegen.